



»Macht euern
DRECK
alleene!«

Der letzte
sächsische König,
seine Schlösser
und die Revolution
1918



»Macht euern
DRECK
alleene!«

*Der letzte
sächsische König,
seine Schlösser
und die Revolution
1918*

Herausgegeben von Iris Kretschmann und André Thieme

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH
Schloss & Park Pillnitz

Sandstein Verlag

Inhalt

Christian Striefler	
Grußwort	7
Sybille Gräfe	
Danksagung	8
Iris Kretschmann · André Thieme	
Vorwort der Herausgeber	9
André Thieme	
Vom Königreich zur Republik –	
Sachsen und die Revolution von 1918	10
Gisela Petrasch	
Friedrich August III. – Prinz, König,	
Privatier. Kurzbiografie	30
Iris Kretschmann	
Friedrich August –	
privat und als Familienvater	52
Götz Krüger	
Das Schicksal eines Reserveoffiziers	
im Ersten Weltkrieg	82
Matthias Donath	
Die Abdankung des	
letzten sächsischen Königs	108
Matthias Donath	
Zwei Wochen im November –	
Tagebucheinträge zur Abdankung	
des letzten sächsischen Königs	
<i>Edition</i>	130
Lars-Arne Dannenberg	
Das sächsische Königshaus, der Adel	
und das Ende der Monarchie	146
Matthias Donath	
Der Besitz des vormaligen	
sächsischen Königshauses	
zwischen 1918 und 1945	162
Jan Bergmann-Ahlswede	
Der Bericht von Georg Freiherr O'Byrn	
über die Begräbnisfeierlichkeiten	
König Friedrich Augusts III.	
<i>Edition</i>	176
Iris Kretschmann · Götz Krüger	
Besuche nach dem Untergang –	
Sibyllenort gestern und heute	194
Abbildungsnachweis	223
Impressum	224

König Friedrich August III. von Sachsen in Paradeuniform mit weißen Straußfedern auf der Pickelhaube, Pastell von Anton Klamroth, 1905.



Was hat uns die Revolution gebracht?

Eine Volksrepublik!
Gleiches Wahlrecht! Frauenwahlrecht!
Wahlrecht vom 20. Jahre an!

Alle Dynastien
und ihr Hof verschwunden! Eine sozialistische Regierung!

Arbeiter- und Soldatenräte überall!
Das privilegierte Herrenhaus beseitigt!
Das Dreiklassen-Abgeordnetenhaus aufgelöst!

Versammlungsfreiheit!
Koalitionsfreiheit! Pressefreiheit! Freie Religionsübung!
Aufhebung der Schulaufsicht!

Zerschmetterung des Militarismus!
Gleiche Rost für Offizier und Mann! Erhöhung der Mannschaftslöhne!
Sofortige Entlassung aller alten Leute und der Berufswichtigen!

Achtstundentag!
Arbeitslosenfürsorge! Arbeitgeber und Arbeiter gleichberechtigt!

Gemeinsame Verwaltung
der Arbeitsnachweise durch Arbeitgeber und Arbeiter!
Alle Arbeiterschuhbestimmungen wieder eingefetzt!

Aufhebung der Gesindeordnung!
Landlieferungsverbände für Siedelungsland!
Aufhebung der Gutsbezirke!

Erhöhung der allgemeinen Brotration!
Öffnung der Grenzen für Lebensmittel!

So viel ist schon errungen –
viel mehr muß noch erreicht werden!
Schließt die Reihen! Hütet Euch vor Zersplitterung!
Einigkeit!

ANDRÉ THIEME

Vom Königreich zur Republik

Sachsen und die Revolution von 1918

Am 9. November 1918 floh König Friedrich August III. von Sachsen vor der ausbrechenden Revolution aus Dresden. Wenige Tage später hatte ihn seine Flucht ins benachbarte Preußen, auf Schloss Guteborn (Lausitz) geführt. Dort unterzeichnete er am 13. November seinen Verzicht auf den sächsischen Thron und entband Beamte und Offiziere von den auf ihn beschworenen Pflichten.

Weithin unblutig, weithin sang- und klanglos waren Monarchie und König verschwunden – nur eine kurze, sich schnell überlebende Sensation im eiligen Takt der revolutionären Umbrüche. Tag für Tag drängten sich damals immer neue Ereignisse, immer neue Zäsuren in den Vordergrund und ließen keinen Raum für einen »emotionalen« Abschied von der Monarchie. Der stille Abgang des letzten sächsischen Königs rief deshalb kaum Hass und Wut, kaum Angst und Trauer, öfter vielleicht noch ungläubiges Achselzucken darüber hervor, dass es nun wirklich vorbei war, und hinterließ bei erstaunlich wenigen der ehemaligen sächsischen Untertanen einen bleibenden Phantomschmerz. Reichlich 800 Jahre wettinischer Herrschaft in Mitteleuropa hatten mit der Abdankung Friedrich Augusts III. ihr Ende gefunden – und doch erschien der abrupte Bruch dieser außerordentlichen dynastischen Tradition letztlich nur als wichtigste Nebensache der großen Revolution von 1918 in Sachsen.

Bayern und Württemberg erhielt der sächsische Kurfürst Friedrich August III. 1806 den erblichen Königstitel (als König gezählt als Friedrich August I.); Sachsen wurde auf den Trümmern des alten Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zum eigenen Königreich, wenn auch von Napoleons Gnaden. Für die Wettiner bedeutete das trotz allem eine enorme familiäre Aufwertung. Nach dem insgesamt unglücklichen polnischen Intermezzo des 18. Jahrhunderts waren die Wettiner 1806 endlich dauerhaft in der Spitzengruppe der europäischen Adelshierarchie, den Königshäusern, angekommen.

Doch schon mit dem Wiener Kongress verschwand das neue Königreich Sachsen 1815 endgültig von der Bühne der machtpolitisch maßgeblichen Mächte Europas. Ausgerechnet an den Erzrivalen Preußen verlor man zwei Drittel seines Territoriums mit einem Drittel der sächsischen Untertanen: Aus dem ehedem im Reich führenden Kurfürstentum war ein mindermächtiges Königreich Sachsen geworden. Als König Friedrich August I. wenig später aus preußischer Gefangenschaft zurückkehrte, empfing ihn eine weiß-grün-gefärbte Begeisterung. In Niederlage und Verlust rückten die Sachsen und ihr König auch mental wieder enger zusammen.

Der Frust auf Preußen blieb und wurde zur Konstante einer sächsischen Mentalität, die sich auf den großen nördlichen Nach-

»Was hat uns die Revolution gebracht?« Sozialdemokratisch orientierte Propagandaschrift zu den Ergebnissen der Novemberrevolution. Herausgegeben von der Delegation der gesamten Soldatenräte an der Ostfront, Dezember 1918.



Oben: Einzug des ersten sächsischen Königs Friedrich August I., seiner Gemahlin und seiner Tochter durch die Ehrenpforte am Pirnaischen Schlag nach der Heimkehr aus preußischer Gefangenschaft am 7. Juni 1815 in Dresden, kolorierter Kupferstich eines unbekannten Künstlers, 1815.

Unten: Schlacht von Königgrätz 1866, Gemälde von Emil Hünten, Öl auf Leinwand, um 1885.



Oben: Der Fürstenzug. Panoramabild am Dresdner Stallhof von Wilhelm Walther, 1872 bis 1874 (Auschnitt), 2001.

Unten: König Georg, Postkarte zum Huldigungseinzug am 4. November 1902.



Oben: Einzug des ersten sächsischen Königs Friedrich August I., seiner Gemahlin und seiner Tochter durch die Ehrenpforte am Pirnaischen Schlag nach der Heimkehr aus preußischer Gefangenschaft am 7. Juni 1815 in Dresden, kolorierter Kupferstich eines unbekannten Künstlers, 1815.

Unten: Schlacht von Königgrätz 1866, Gemälde von Emil Hünten, Öl auf Leinwand, um 1885.

barn ausrichtete und an Preußen maß. Für die Wettiner ging es politisch weiter bergab: Nach den gegen das reaktionäre königliche Regime aufgekommenen bürgerlichen Unruhen des Jahres 1830 musste König Anton 1831 den Übergang Sachsens zur konstitutionellen Monarchie hinnehmen, die den König und das Königtum in die Regeln einer Verfassung zwang und künftig die Zustimmung zu den von der königlichen Regierung vorgelegten Gesetzen an die Zustimmung zweier Kammern des neuen Landtags band. Die zweite sächsische Kammer wurde dabei durch Wahlen bestimmt; ein Markstein bürgerlicher Emanzipation und ein vorsichtiges Zulassen kleiner demokratischer Elemente. Dem weiteren Drängen der wirtschaftlich aufsteigenden bürgerlichen Schichten nach politischer Teilhabe, liberaler Reform und gesellschaftlicher Modernisierung tat das allerdings keinen Abbruch.

Den Dresdner Maiaufstand von 1849 überstand König Friedrich August II. nur gestützt auf die Bajonette preußischer Soldaten, die unter den sächsischen Aufständischen ein Blutbad anrichteten. Die sächsische Monarchie hatte sich damit in den Augen vieler bürgerlicher Zeitgenossen

delegitimiert, und doch arrangierten sich die neuen bürgerlich-sächsischen Eliten in den kommenden Jahrzehnten ausgerechnet mit ihrer königlichen Dynastie: Erstens weil die revolutionäre Option geschwunden oder, noch gefährlicher, in die Hände der Arbeiterbewegung gefallen war; zweitens weil nach dem Unfalltod König Friedrich Augusts II. seit 1854 mit den Königen Johann und Albert durchaus akzeptable oder sogar populäre Wettiner auf den Thron gelangten; drittens weil man durch politische Schicksalschläge verbunden blieb; und viertens weil es eben nicht anders ging.

Gemeinsam durchlitten Land und König das letzte Aufbegehren gegen die preußische Dominanz: 1866 zog man an der Seite Österreichs gegen die Preußen zu Felde und in die Niederlage der Schlacht von Königgrätz, bei der gerade die lange standhaltenden sächsischen Truppen einen hohen Blutzoll bezahlten. Sachsen und sein König Johann waren fortan nur noch Juniorpartner im Norddeutschen Bund unter der Kuratell des preußischen Königs Wilhelm I.

1870 nahmen auch die sächsischen Truppen am großen Krieg gegen Frankreich teil und standen diesmal auf Seiten der

preußisch-deutschen Sieger. Zum 18. Januar 1871 erklärten die deutschen Territorialfürsten und Könige den preußischen Wilhelm I. zu ihrem Kaiser; das neue Deutsche Reich war unter preußischer Dominanz geboren. Sachsen, das sich immer antipreußisch definiert hatte, musste sich mental neu verorten, im Reich integrieren und einen neuen identifikatorischen Fixpunkt generieren. In dieser mental prekären Situation boten sich nun ausgerechnet die weitgehend entmachteten Wettiner zum Kern einer neujustierten sächsischen Regionalidentität an. Besonders Albert, der »Sieger von Sedan« und seit 1873 sächsischer König, rückte ins Zentrum einer neuen wettinischen Popularität. Als (endlich einmal) erfolgreicher Feldherr und als »deutscher« Held taugte der Wettiner zum sinnträchtigen Vehikel einer mentalen Aussöhnung sächsischer Befindlichkeiten im neuen Reich.

Zwischen 1872 und 1874 entstand das prächtigste und wirkmächtigste Zeugnis dieser mentalen »Wettinerisierung« Sachsens: der Fürstenzug am Dresdner Stallhof. Und 1889 fand die verherrlichende Verklärung der sächsischen Wettiner in dem großen Jubel-



Ganz links: Wilhelm Liebknecht, Foto, o. J.

Links: August Bebel, Foto, um 1890.

Rechts: König Albert, Heliogravüre eines Kupferstiches von L. Lorenz, um 1885.

umzug zur 800-Jahr-Feier wettinischer Herrschaft einen außerordentlichen Höhepunkt. Bürgertum und Dynastie schienen vorbildlich vereint, eine Revolution undenkbar.

Doch in diesen Konsens konnte, wollte und durfte die parallel an Kraft gewinnende Sozialdemokratie in Sachsen nicht eintreten. In deren Aufstieg zur Massenpartei am Ende des 19. Jahrhunderts vermittelte sich deshalb die begrenzte Eindringtiefe des bürgerlichen Sachsen-Konzepts bei der zahlenmäßig wachsenden Arbeiterschaft; Sozialdemokratie war keine sächsische Angelegenheit, sondern ein internationales oder doch wenigstens nationales Projekt! Die Umbenennung etwa von Straßen und Plätzen nach Wettinern stieß folgerichtig auf Widerstände aus dem sozialdemokratischen Umfeld.

Und doch hinterließ die »Wettinerisierung« Spuren bis in die Unterschichten hinein. Nach dem ungeliebten Kurzzeitreigement des Königs Georg von Sachsen 1902 bis 1904 rückte mit Friedrich August III. ein außerordentlich volkstümlicher Mann auf dem Thron nach, ein Mann, der politisch kaum Akzente setzte, ein Mann, der von seiner Frau verlassen worden war und in dieser Allzumenschlichkeit plötzlich nahbar schien. Als Feind, als Hassgegner, als propagandistische Projektionsfläche taugte dieser scheue sächsische König nicht. Der revolutionäre Furor von 1918 galt dann auch folgerichtig dem Amt und der Monarchie, die sich überlebt hatten, nicht aber dem Mann Friedrich August III. selbst.

Die sächsische Sozialdemokratie vor dem Krieg

Der außerordentliche Erfolg der Sozialdemokratie in Sachsen vollzog sich in einem der wirtschaftlich, wissenschaftlich, sozial und bevölkerungsmäßig dynamischsten Länder des Deutschen Reichs. Die Einwohnerzahl Sachsens stieg von 1,9 Millionen um 1850 auf 4,8 Millionen im Jahr 1910, wuchs damit auf mehr als das Zweieinhalbache und war deutlich stärker als der durchschnittliche Bevölkerungs-Zuwachs im Reich.² Vor allem die Einwohnerzahl in den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz explodierte geradezu. Unaufhaltsam entwickelte sich Sachsen zu einem Industrieland; zahllose mechanisierte Betriebe und das dichteste europäische Eisenbahnnetz entstanden, und am Vorabend des Ersten Weltkrieges arbeitete nur noch jeder zehnte Sachse in der Landwirtschaft. Die stattdessen überproportional anwachsende Lohnarbeiterchaft der Mittel- und Großstädte wurde zur Hauptklientel einer Sozialdemokratie, die hier den günstigsten Nährboden für ihre Entwicklung fand. Nicht zufällig gründete sich der institutionelle Vorläufer der SPD, der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV), 1863 in Leipzig. Und nicht zufällig gehörte die radikaldemokratisch-sozialistische Sächsische Volkspartei von Wilhelm Liebknecht und August Bebel zu den entscheidenden Wegbereitern für die Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869, die sich 1875 mit dem

ADAV zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SPD) zusammenschloss.

Wenigstens drei ganz spezifisch sächsische Aspekte begünstigten über die soziodemografischen Faktoren hinaus den außergewöhnlichen Erfolg der SPD in Sachsen:³ Sachsen war traditionell ein evangelisch-lutherisches Land gewesen. Weder die katholische Königsfamilie noch die merkliche Arbeitskräfte-Zuwanderung von Katholiken seit 1871 hatten daran etwas ändern können. Dass die lutherische Landeskirche Sachsens als Instrument des Obrigkeitstaates wahrgenommen wurde und sich erst vergleichsweise spät der existenziellen Notlagen in der Arbeiterschaft annahm,⁴ trug entscheidend zur frühen Entkirchlichung weiter Teile der unteren Bevölkerungsschichten bei, die nun in der Sozialdemokratie nicht nur eine politische, sondern auch eine neue geistig-kulturelle Heimat fanden. Im ehedem lutherischen Sachsen erreichte die SPD deshalb einen deutlich höheren Mobilisierungs- und Organisationsgrad als in den katholischen Regionen des Reichs, in denen die Zentrumspartei als katholische und soziale Opposition breite Teile der Arbeiterschaft absorbierte.

Zur Popularität der sächsischen Sozialdemokratie trug auch die latente Preußenfeindlichkeit der Partei bei, die gerade in Sachsen traditionell auf fruchtbaren Boden fiel. Diese mentale Sachsen-Spezifität stand freilich im Widerspruch zur im Kern nationalen Programmatik der SPD, für die in



1896 von den bürgerlichen Parteien beschlossene und von König Albert in Kraft gesetzte Dreiklassen-Wahlrecht nach preußischem Vorbild führte in den folgenden Jahren zu einer faktischen Verbannung der SPD aus dem sächsischen Parlament – und dürfte in dieser augenscheinlichen Diskriminierung nolens volens der Partei zahlreiche weitere Unterstützer, Mitglieder und Wähler zugetrieben haben.

Fast folgerichtig fuhren die Sozialdemokraten bei den nach allgemeinem Wahlrecht (für Männer) abgehaltenen nationalen Reichstagswahlen in Sachsen fast zeitgleich unglaubliche Siege ein. 1898 erlangten sie fast 50 Prozent der abgegebenen Stimmen, 1903 fast 60 Prozent. Gerade die Reichstagswahlen des Jahres 1903 gerieten zum Triumph. Die SPD-Kandidaten holten sensationelle 22 der 23 Wahlkreise. Der Mythos vom »roten Königreich« war endgültig geboren. Sachsen und die Sozialdemokratie schienen wie in keinem anderen Land des Reichs unauflöslich eng verbunden.

Die Diskrepanz zwischen der sozialdemokratischen Dominanz bei den Reichstagswahlen und ihrer parlamentarischen Ausgrenzung auf Landesebene machte eine Korrektur in Sachsen immer dringlicher – zumal die SPD durch Massenkundgebungen auf der Straße starken Druck entfaltete. König Friedrich August III., seit 1904 auf dem Thron, etablierte nach einer Reihe konservativer Regierungschefs 1906 den liberaleren Wilhelm von Hohenthal als neuen starken Mann im sächsischen Gesamtministerium, das nun eine Wahlrechtsreform in Gang setzte, die 1909 zur Einführung des sogenannten Pluralwahlrechts führte. Obwohl der Zuschnitt des neuen Wahlrechts ein Übergewicht der SPD weiterhin gezielt verhindern sollte,⁵ erlangte die sächsische Sozialdemokratie in den Wahlen von 1909 mit beachtlichen 25 von 80 Sitzen endlich wieder (große) parlamentarische Repräsentanz im Königreich Sachsen.

Die Beschwörung einer proletarischen Revolution gehörte von jeher zum festen rhetorischen Arsenal der Sozialdemokratie, und für deren langjährigen Vorsitzenden August Bebel schien eine kommende Revolution zeitlebens noch unausweichlich. Aber



GISELA PETRASCH

Friedrich August III. – Prinz, König, Privatier

Kurzbiografie

25. Mai 1865 – Himmelfahrt

Maria Anna Infantin von Portugal (1843–1884) wird im Palais der Sekundogenitur um 20.30 Uhr glücklich von ihrem vierten Kind und ersten Sohn entbunden. Der Vater ist Prinz Georg Herzog zu Sachsen (1832–1904). Zwischen 22.30 und 23 Uhr Abschuss von 101 Kanonenkugeln. Die Erziehung erfolgt durch die Mutter und das Kinderfräulein von Elterlein.

26. Mai 1865

König Johann nimmt Glückwünsche zur Geburt seines Enkels entgegen. 18 Uhr Taufe auf den Namen **Friedrich August Johann Ludwig Carl Gustav Gregor Phillip** durch den Bischof Forwerk (1816 – 1875).

28. Mai 1865

Absingen des Tedeums in der Hofkirche und den Stadtkirchen. Zeremonieller Empfang, Gala-Tafel im großen Speisesaal des Schlosses, festliche Illumination der Stadt Dresden. König Johann erlässt eine Amnestie für die Verurteilten des Maiaufstandes 1849.

Links: Prinz Friedrich August nach bestandener Matura.

Oben: Georg und Maria Anna, die Eltern von Friedrich August.

Unten: Palais des Prinzen Georg, in dem Friedrich August 1865 geboren wurde, Postkarte, 1901.



KÖNIG GEORG ALS PRINZ UND SEINE GEMÄLIN MARIA ANNA.



Palais Sr. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg.



Oben: Friedrich August mit seinen Brüdern und Schwestern, vorn: Albert, hintere Reihe, von links nach rechts: Friedrich August, Johann Georg, Maximilian, Mathilde und Maria Josepha, Foto, um 1885.

Unten: Mathilde als wendische Brautjungfer und Friedrich August als Hochzeitsbitter, Fotos 1872.

Rechts: Taschenbergpalais Dresden (rechts im Bild), Postkarte um 1900.

bis Ende Juni 1865

Depeschen, unter anderem an die Höfe Irland, Spanien, Brasilien, Mexiko, Frankreich, Österreich, Portugal, Russland, Sizilien, Belgien, Griechenland, Preußen, Sachsen-Weimar, Hessen, Oldenburg.

25. Mai 1866

König Johann (1801–1873) ernennt seinen Enkel Friedrich August zum Chef der 2. sächsischen Linien-Infanteriebrigade, die ab sofort dessen Namen trägt.

16. Juni 1866

Die Familie verlässt Dresden auf einem Elbdampfer nach Aussig (heute Ústí nad Labem). Von dort reist sie nach Prag und nach dem Einmarsch der preußischen Truppen und der verlorenen Schlacht von Königgrätz nach Regensburg. Luitpold von Bayern überlässt der Familie seine Regensburger Villa. Nach dem Friedensschluss im Oktober 1866 kehrt sie nach Dresden zurück.

1867

Reorganisation der sächsischen Armee. Das Regiment Nr. 104 trägt von 1867 bis 1902 den Namen »5. Königlich Sächsisches Infanterieregiment Prinz Friedrich August Nr. 104«, ab 1903 bis 1919 »5. Königlich Sächsisches Infanterie-Regiment Kronprinz Nr. 104«.

1. Mai 1872

Ab Mai beginnt die Schulzeit mit den Lehrern Mister Finn und Monsieur Mouton unter Leitung des Oberlehrers Heinrich Schmidt. Die Erziehung übernehmen Premierleutnant Freiherr Sebastian Ernst von Oer und Gouverneur Bechet.



Unten: Mathilde als wendische Brautjungfer und Friedrich August als Hochzeitsbitter, Fotos 1872.

Rechts: Taschenbergpalais Dresden (rechts im Bild), Postkarte um 1900.

21. November 1872

Die Goldene Hochzeit der Großeltern König Johann (1801–1873) und Amalie Auguste (1801–1877) wird im Familienkreis gefeiert.

ab 1874

Der Gymnasialunterricht wird durch Hofrat Prof. Dr. Jacob (Griechisch und Latein), Prof. Dr. Töpler von der Technischen Hochschule (Physik), Kadettenhauslehrer Major Fischer (Mathematik), Oberlehrer Friedemann (Geografie), Dr. Adolph Fritzen – später Bischof von Straßburg – und Pfarrer Dr. Wahl (Religion, Deutsch und Geschichte) – später Bischof in Dresden – erteilt.

25. Mai 1877

König Albert (1828–1902) überreicht Friedrich August zum 12. Geburtstag das Leutnantspatent im 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100.

3. Dezember 1878

Friedrich August erhält die Firmung von Bischof Bernert (1811–1890).

15. September 1882

Kaiser Wilhelm I. (1797–1888) verleiht während der Kaiserparade des XII. Armeekorps in Mergendorf bei Riesa Prinz Friedrich August den Schwarzen Adlerorden.

30. Juni 1883

Als erster wettinischer Prinz schwört Friedrich August vor versammeltem Regiment den Fahneneid nach Artikel IV der preußisch-sächsischen Militärkonvention vom Februar 1867 (Gehorsamspflicht gegenüber dem obersten Bundesfeldheer, dem Kaiser und gegenüber den Kriegsgesetzen).

Ostern 1883

Die Matura mit Auszeichnung bestanden.

1. April 1883

Eintritt in die 1. Kompanie des Leib-grenadier-Regiments Nr. 100 zum aktiven Dienst.

Dresden, um Taschenberg.



19. September 1883

Ernennung zum Oberleutnant/Premierleutnant.

5. Februar 1884

Friedrich Augusts Mutter Maria Anna stirbt im Alter von 40 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit. Sie wird in der Königsgruft der Katholischen Hofkirche beigesetzt.

14. April bis 9. Mai 1884

Ausbildung in der Dresdner Militärreitanstalt.

25. Mai 1886

Volljährigkeit nach dem Hausgesetz mit 21 Jahren. Eigene Hofhaltung ab 1. Juni im Taschenbergpalais. Sanierung der Wohnung für Prinz Friedrich August. Als Adjutant steht ihm jetzt Georg Freiherr von Wagner (1852–1905) zur Seite.

2. Juni bis 31. August 1886

Mehrmonatige Reise nach Wien, Pest, Belgrad, Berlin, London, Schottland, Hamburg, Bremen, Wilhelmshaven.

9. September 1886

Friedrich August begibt sich nach Großenhain, um den Dienst bei der Kavalleriegarnison im 1. Husarenregiment Nr. 18 anzutreten.

2. Oktober 1886

Zur Hochzeit seiner Schwester Maria Josepha (1867–1944) mit Erzherzog Otto Franz Joseph von Österreich (1865–1906) erscheint Friedrich August in einer kornblumenblauen Husarenuniform mit goldenen Schnüren.

2. März 1887

Friedrich August wird als Mitglied der Ersten Kammer der Ständeversammlung verpflichtet. Mit der Volljährigkeit steht dem Prinzen nach der sächsischen Verfassung Sitz und Stimme zu.



Oben: Luise im Ballkleid im Alter von 18 Jahren, Foto.

Unten: Friedrich August mit Luise (mit Blumenstrauß) und Familie auf der Freitreppe der Villa von Luises Eltern in Lindau am Bodensee 1891, in der Mitte Luises Vater, Ferdinand IV.

Rechts oben: Bildentwurf für die Eingravierung der silbernen Tabletts, Zeichnung, 1891.

Rechts unten: Kaiserliches Wappen auf dem Ehevertrag, 1891.



30. Juli 1887

Luise von Toscana (1870–1947) begleitet die Reise ihrer Eltern, Erzherzog Ferdinand IV. (1835–1908) und Alice von Bourbon-Parma (1849–1935), nach Sachsen. Sie begegnet ihrem späteren Ehemann im Schloss Pillnitz und im Schloss Moritzburg. In Moritzburg leeren sie nach altem Brauch den Willkomm und trinken auf die Gesundheit.

25. August 1887

Einrichtung einer »Stadt-Fernsprechstelle mit Induktionsweckbetrieb« (Telefonanschluss) in der Wohnung im Taschenbergpalais.

Herbst 1887

Abschied vom Husarenregiment in Großenhain.

16. September 1887

Beförderung zum Hauptmann.

20. September 1887

Friedrich August wird à la suite des 1. Husarenregiments gestellt.

1. Oktober 1887

Friedrich August tritt wieder in den Dienst des 1. Leib-Grenadier-Regiments 100 in Dresden.

23. Juli 1888

Ernennung zum Major. Friedrich August erhält das 3. Bataillon des 1. Leib-Grenadier-Regiments 100.

12. August 1889

Kaiser Franz Joseph I. von Österreich (1830–1916) besucht die sächsische Königsfamilie in Pillnitz. Er verleiht Prinz Friedrich August den Orden vom Goldenen Vlies.

18. September 1889

Ende der Dienstzeit im 1. Leib-Grenadier-Regiment 100.

1890

Luise von Toscana folgt einer Einladung von Königin Carola (1822–1905) nach Dresden und Sibyllenort.

16. Oktober 1889 bis 22. Mai 1890

Große Reise des Prinzen Friedrich August nach Venedig, Mailand, Stresa, Genua, Barcelona, Madrid, Granada, Cádiz, Tanger, Malta, Syrakus, Catania, Girgenti, Palermo, Messina, Alexandria, Kairo, Beirut, Jerusalem, Smyrna (heute Izmir), Athen und Konstantinopel (heute Istanbul).

29. Mai 1890

Ernennung zum Bataillonskommandeur im Schützenregiment »Prinz Georg« Nr. 108.

22. Juni 1891

Verlobung des Prinzen Friedrich August von Sachsen mit Luise von Toscana, Erzherzogin von Österreich.

14. September 1891

Abhaltung eines allgemeinen Kreistages im Landhaus, Sitzungssaal der 1. Kammer zur Besprechung über eine Hochzeitsgabe für 20 400 Mark. Hofjuwelier Scharffenberg aus Dresden liefert Silberwaren: 12 Armleuchter, sechs Leuchter für Spieltische und vier Teetabletts. Die Gaben werden mit Widmung, die Tabletts zusätzlich mit den Kreiswappen graviert.

12. November 1891

Ratifizierung des Ehevertrages durch Kaiser Franz Joseph I. von Österreich.

14. November 1891

Ratifizierung des Ehevertrages durch Erzherzog von Österreich und Großherzog der Toskana Ferdinand IV.





IRIS KRETSCHMANN

Friedrich August – privat und als Familienvater

Möchte man Friedrich Augusts Privatleben beleuchten, versuchen, ein wenig in seine Seele zu blicken, muss man auf die Flucht seiner Frau Luise von Toscana nach elfjähriger Ehe im Dezember 1902 näher eingehen.

Eine neue Liebe verleitet Luise zur Flucht

Luise von Toscana war von dem musisch begabten, sprachgewandten, neun Jahre jüngeren Belgier André Giron, dem Lehrer ihrer Söhne, fasziniert, und beide verliebten sich im Sommer 1902. Das Verhältnis wurde entdeckt und der Liebhaber des Hofes verwiesen. Luise sprach mit ihrem Schwiegervater König Georg, der ihr mit der Einweisung in eine Nervenklinik drohte, was ihr verständlicherweise große Angst machte.

Ihr Mann hatte von ihrer Affäre nichts bemerkt, er hatte viele Verpflichtungen und war zu oft mit sich selbst beschäftigt.

Die 32-jährige Luise verließ am 9. Dezember 1902 mit offizieller Genehmigung des sächsischen Hofes Dresden und reiste zu ihren Eltern nach Salzburg. In der Nacht zum 12. Dezember floh sie mit ihrem Bruder Leopold nach Zürich. Dort trafen sie Giron und Leopolds Geliebte und begaben sich nach Genf. Luises Lieblingsbruder hatte sich

Links: Friedrich August mit Jägerhut und Lodenanzug, Aquarell von F. Geibler, 1917.

Kronprinzessin Luise, um 1900.





Links: Luise von Toscana's Liebhaber André Giron.

Unten: Luises Bruder Leopold, mit dem sie gemeinsam floh.

Rechts: Friedrich August mit seiner Tochter Margarete, Postkarte 1901.

Ganz rechts: Luises Mutter Alice, Friedrich August und Luise, o.J.



den bürgerlichen Namen Leopold Wölfling zugelegt. Der Vater Ferdinand IV. schrieb am 11. Februar 1903 an Luises Arzt, Professor August Forrel: »Ich glaube, es ist meine Pflicht Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Einfluss ihres Bruders Leopold Wölfling fatal für sie ist, weil er es ist, der sie mit Leichtigkeit zur Flucht vor dem väterlichen Einfluss direkt in die Beziehung mit Giron getrieben hat. Es ist meine tiefen Überzeugung, dass dies alles ohne Leopold Wölfling niemals so gekommen wäre.«¹ Der »Besuch

bei ihren Eltern« war nun zur »Flucht« geworden. Die Geschwister hatten den sächsischen Hof an der Nase herumgeführt, indem sie zunächst eine falsche Fährte gelegt und in einem Telegramm mitgeteilt hatten, Freifrau von Fritsch solle Luise in Brüssel in Empfang nehmen. In Sachsen wusste zunächst weder Friedrich August noch sonst irgendjemand Bescheid, wo sich die Kronprinzessin von Sachsen aufhielt.

Man muss sich einmal in die Situation hineinversetzen, in der sich der 37-jährige

Friedrich August befand: Das jüngste von fünf Kindern war gerade ein Jahr und das älteste knapp zehn Jahre alt, und Luise war im vierten Monat schwanger. Er hatte nur durch ein Telegramm seines Schwiegervaters Ferdinand IV. an seinen Vater Georg am 12. Dezember 1902 erfahren, dass Luise mit ihrem Bruder von Salzburg aus »unter dem Vorwande eines Ausflugs in die Schweiz gereist ist ohne Angabe eines Aufenthaltsortes«.²

Die zwei schlimmsten Tage in Friedrich Augusts Leben

Zwei Tage nach Luises Flucht aus Salzburg schüttete der verzweifelte, besorgte, aber noch hoffnungsvolle Friedrich August in einem Brief seiner Schwiegermutter Alice sein Herz aus: »Liebe Mama! Das waren die zwei schlimmsten Tage meines Lebens. Mein ganzes Innere hat einen Stoß erlitten wie noch niemals. Selig bin ich, daß ich jetzt wenigstens weiß, wo Luise ist. Und da sie darum gebeten hat, daß Frau von Fritsch zu

ihr kommen möchte, so habe ich auch die Garantie, daß sie dort bleibt. Frau von Fritsch reist morgen Abend hin und wird sie in ein paar Tagen hierher zurückbringen, so Gott will. Ich bin noch ganz gekniet. Ich habe ihr noch mehr wie mir selber vertraut und hänge an ihr trotz allem, was passiert ist, mit jeder Faser meines Herzens. Sie ist leichtsinnig, sie ist unklug, sie nimmt es mit der Wahrheit nicht immer genau aber sie ist nicht schlecht von Natur. Ich muß sie jetzt ganz anders behandeln, denn mein Vertrau-

en zu ihr ist auf Jahre hinaus zerstört. Wenn sie jetzt zurück kommt, muß sie mir eine vollständige, rückhaltlose Beichte ablegen über alles und jedes, mag es auch noch so schlimm sein. Denn schlimmer, als das was ich von Frau von Fritsch weiß kann es nicht sein. Dann verzeihe ich ihr. Denn die Liebe ist größer in mir. Ich sehe für die nächsten Jahre meine schönste Aufgabe darin mein Weibchen wieder an meiner Hand aufzurichten und es zu erreichen, daß sie in mir nicht blos ihren Lebensgefährten und den Vater

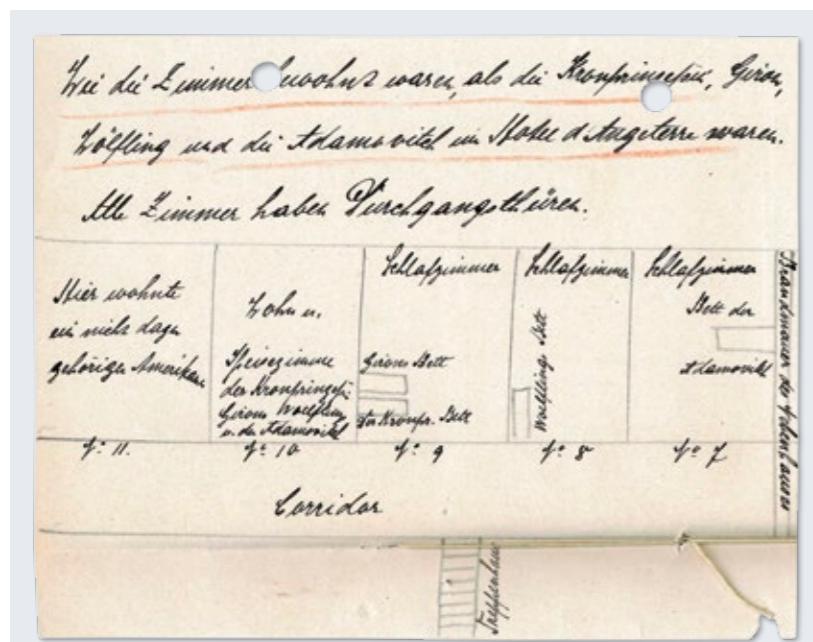


Oben: Luise verließ ihren Ehemann und ihre fünf Kinder. Postkarte 1903.

Unten: Die »Bettskizze«.

Die von Luise, André Giron, Leopold Wölfling und seiner Geliebten Wilhelmine Adamovich bewohnten Zimmer Nr. 7, 8, 9 und 10 im Hotel d'Angleterre in Genf, Dezember 1902.

Rechts: Die Familie des wettinischen Königshauses, v.l.n.r. untere Reihe: Friedrich August, Königin Carola, König Albert, Luise, Friedrich Augusts Bruder Johann Georg, Friedrich Augusts Schwester Mathilde, Friedrich Augusts Schwägerin Maria Isabella, obere Reihe: Friedrich Augusts drei Söhne (Friedrich Christian, Ernst Heinrich, Georg), Friedrich Augusts Bruder Albert, Friedrich Augusts Vater Georg, Friedrich Augusts Bruder Max, Postkarte, 1898.



richten und sie dann einige Monate dortlassen. Zu Ostern will ich dann mit der ganzen Familie wenn es möglich ist hinfahren und dann gleich nach Wachwitz ziehen. Dann wird mir 1902 so unendlich schwergeprüften Manne endlich wieder das volle Glück leuchten. Doch ich sehe ich bin wieder egoistisch. Ich habe es ja noch mit keiner Stelle erwähnt, wie unendlich schwer Dein armes Mutterherz jetzt gelitten haben muß. Und zwar hast Du ein doppeltes Weh gehabt. Auch der arme Papa wird namenlos gelitten haben. Mit inniger Liebe umarme ich dich als Dein gehorsamer Sohn Friedrich August.⁴

Mit diesem Brief ist alles gesagt. Er zeigt ganz deutlich den Seelenzustand Friedrich Augusts, wie er sich fühlte und wie er dachte, wie sehr er Luise liebte. Er hatte immer noch nicht bemerkt, dass es bei seiner Frau nicht (mehr) so war. Eine großmütige Geste, dass Friedrich August Luise verziehen hätte. Verständlich ist, dass das Grundvertrauen, das eine Beziehung ausmacht, aufgrund von Luises Untreue extrem erschüttert war. Man kann ihre Flucht nicht unter dem Aspekt von heute betrach-

ten, denn es war Anfang des 20. Jahrhunderts unmöglich, dass eine Frau ihres Standes die Grenzen dermaßen überschritt.

Beweise für die Scheidung

Luise und ihre Begleiter wurden schließlich einige Tage nach der Flucht von der sächsischen Kriminalpolizei aufgespürt und dauerhaft beschattet. Täglich erreichte den Polizeipräsidenten von Dresden ein Telegramm. Ausführlich berichtete der Kriminalkommissar Arthur Schwarz in Briefen vom Tagesablauf der Kronprinzessin. Für die Scheidung wurden Beweise gesammelt:

Skizzen von der Aufstellung der Betten in den von Giron und Luise bewohnten Hotelzimmern und Fotos des Liebespaars.

Die Flucht wird öffentlich

Im Dresdner Journal war noch nicht sofort von der Flucht Luises die Rede. Die Öffentlichkeit war zunächst informiert worden, dass Luise nach Salzburg gereist und wegen einer Erkrankung vorerst nicht zurückkommen konnte. Der erste Presseartikel erschien am 22. Dezember 1902, und die Flucht wur-

de offiziell bekannt gegeben. Der Polizeipräsident von Dresden, Albin le Maistre, sah bereits am 23. Dezember 1902 eine große Gefahr in der Presse und schrieb an seinen Kriminalkommissar Schwarz, der Luise in Genf überwachte: »Die Presse wird die Wiederaufnahme Luisa's in Sachsen vollends noch unmöglich machen.«⁵ Und wie recht er behalten sollte!

Luise liebt Giron – das Aus für Friedrich August und die Kinder?

Luise dachte zu diesem Zeitpunkt keineswegs an eine Rückkehr nach Dresden. Sie schrieb ihrer Mutter am 26. Dezember 1902 aus dem Genfer Hotel d'Angleterre einen Brief, dass sie unsagbar leide, aber Giron über alles liebe und sich von ihm nicht losreißen könne – trotz der grenzenlosen Qual der Sehnsucht nach ihren »5 Schatzen«, also nach ihren fünf Kindern – nicht nach Friedrich August: »Geliebtes, armes Mammel, Nie hätte ich es nur gewagt, dir zu schreiben, deine heutigen Zeilen haben mich tiefer getroffen, da sie mir unerwartet kamen u. ich kann vor Leid u. Schmerz kaum



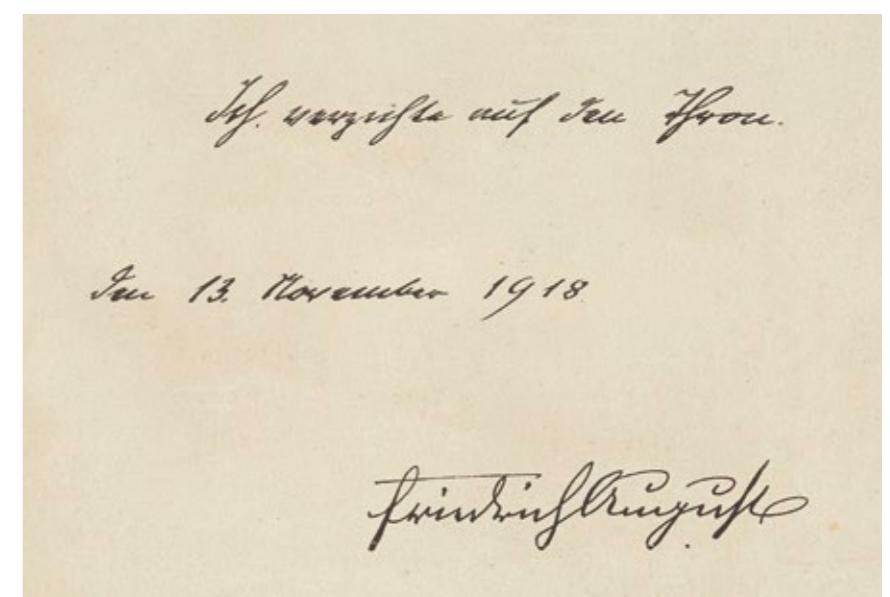
MATTHIAS DONATH

Die Abdankung des letzten sächsischen Königs

Es ist nur eine kurze Notiz, fünf lapidare Worte auf einfachem Papier: »Ich verzichte auf den Thron.«¹ Mit dieser äußerst knappen Bemerkung, datiert auf den 13. November 1918 und signiert von Friedrich August III. (1867–1932), endete die Königsherrschaft in Sachsen.² Der König selbst erkannte an, dass die Monarchie zu Ende gegangen war, nachdem die Novemberrevolution innerhalb weniger Tage die vermeintlich festgefügte Herrschaftsordnung umgestürzt hatte. Die Revolutionäre hatten die Monarchie für beendet erklärt und am 10. November 1918 in Dresden, im Zirkus Sarrasani, die »Republik Sachsen« ausgerufen. Ein zweites Papier, das der König separat unterzeichnete und von Minister Dr. Rudolf Heinze (1865–1928), dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums, gegenzeichnen ließ, trug dazu bei, dass sich der Machtwechsel ohne größeren Widerstand und ohne Blutvergießen vollzog. Es hatte folgenden Wortlaut: »Ich entbinde Meine sämtlichen Beamte, Offiziere, Geistliche und Lehrer von dem Mir geleistete Treueide und fordere sie auf im Interesse des Vaterlandes ihren Dienst weiter zu versehen.«³ Indem der Monarch die Staatsbeamten und Offiziere aufforderte, der neuen

Links: König Friedrich August III. von Sachsen, Postkarte, o. J.

»Ich verzichte auf den Thron«, Abdankung Friedrich Augusts III. vom 13. November 1918.



Regierung den Dienst nicht zu verweigern, machte er deutlich, dass gegen die Republik kein Widerstand zu leisten war. Rudolf Heinze teilte den Inhalt der beiden Papiere, deren Originale im Besitz des abgedankten Königs blieben, umgehend seinem Kabinett mit, welches dem Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat in Dresden davon Mitteilung gab. Dieser wiederum erstellte eine Pressemeldung, welche die Zeitungen in Sonderblättern sofort veröffentlichten. Demnach hatte Dr. Walter Koch (1870–1947), Minister des Innern, am 13. November 1918 um 19.30 Uhr dem Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat folgende Mitteilung zugestellt:

»Auf die heute früh mündlich an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister gerichtete Anfrage teile ich mit, daß Seine Majestät der König auf den Thron verzichtet hat. Gleichzeitig hat Seine Majestät alle Offiziere, Beamten, Geistliche und Lehrer von dem ihm geleisteten Treueid entbunden und sie gebeten, im Interesse des Vaterlandes auch unter den veränderten Verhältnissen ihren Dienst weiter zu tun.«⁴ Damit war der Umsturz unumkehrbar geworden: Die Königsherrschaft war beendet, eine Fortführung in neuer Gestalt, etwa mit einem anderen König, nicht zu erwarten. Wie war es zu dieser Situation und zu dieser Entscheidung des Königs gekommen?



Lebensmittelkarte für Brot bzw. Mehl,
Mai/Juni 1918.

Rechts: Kammerdiener Hohlfeld in Strehlen,
Foto von Ermenegildo Antonio Donadini,
um 1892.

Im Sommer 1918 ging der Weltkrieg ins fünfte Jahr. Tausende Sachsen waren bereits gefallen oder verwundet worden, hinter den Soldaten an der Front und ihren Angehörigen in der Heimat lagen entbehrungsreiche Jahre. Der Mangel an Lebensmitteln bestimmte den Alltag. Die meisten hofften auf ein Ende des Krieges durch einen Sieg der Mittelmächte. 1918 schien dieser Siegfrieden zum Greifen nahe, nachdem in Russland die Bolschewisten die Macht ergriffen, einen Waffenstillstand erbeten und am 3. März 1918 den Friedensvertrag von Brest-Litowsk unterzeichnet hatten, der den Ersten Weltkrieg im östlichen Europa beendete.

Der sächsische Königshof vor 1918

König Friedrich August III. von Sachsen war nominell Oberbefehlshaber der königlich-sächsischen Armee und preußischer Generalfeldmarschall, hatte aber zu Beginn des Krieges als einziger der vier deutschen Könige darauf verzichtet, den Oberbefehl über seine Armee auszuüben. Er blieb in Sachsen und reiste nur zu gelegentlichen Frontbesuchen zu »seinen Sachsen«, die »im Felde« standen. Sein Lebensalltag blieb weitgehend so, wie er vor Beginn des Krieges gewesen war.⁵

Wenn es ging, besuchte der König täglich die Heilige Messe. Sie wurde von einem seiner Hofprediger, Franz Müller (1876–1934) oder Heinrich Infalt, gehalten. Der König selbst war ein frommes und gläubigstrenges Glied der römisch-katholischen Kirche. Er hatte diese Prägung in seiner Kindheit erfahren und gab sie an seine Kinder weiter. Der König war Souverän und Staatsoberhaupt, aber führte nicht die Regierungsgeschäfte. Das war Aufgabe des Gesamtministeriums, das sich aus den vom König berufenen Ministern zusammensetzte. Der König war laut Verfassung zwar der Vorsitzende des Gesamtministeriums, aber in der Praxis übertrug er diesen Vorsitz stets an einen Fachminister. Der Vorsitzende des Gesamtministeriums war der Regierungschef. Einen Ministerpräsidenten gab es im Königreich Sachsen nicht. Die Minister hatten sich beim König regelmäßig zu Ministervorträgen einzufinden, wo sie die aktuelle Lage vorstellten. Dadurch war der König über die Grundzüge des Regierungshandels informiert, in das er aber nicht aktiv eingriff. Wenn das Gesamtministerium tagte, nahm der König mitunter an der Sitzung teil. Grundsätzlich war der König das Staatsoberhaupt, ja er verkörperte den Staat, aber alle Aufgaben in Politik, Verwal-

tung und Armee waren an Minister und Fachbehörden übertragen. Dem König war allein die Aufgabe geblieben, sein Königreich zu repräsentieren. Das tat er, indem er andere Monarchen im In- und Ausland besuchte oder den Städten und Gemeinden seines Königreichs Besuche abstattete.

Von den Tagesgeschäften der Regierung befreit, konnte der König so agieren, wie es traditionell von einem Monarchen erwartet wurde. Er und seine Familie lebten in der abgeschotteten Welt des Königshofes. Da der König die Spitze der ständisch gegliederten Gesellschaft darstellte, hatte er sich im Leben und Handeln von den niederen Ständen zu unterscheiden. Der Hof hatte dafür ein System von Regeln geschaffen, die der Distinktion des Königs dienten. Friedrich August III. hatte diese vormodernen Normen verinnerlicht und lebte sie. Dazu gehörte es, die Speisen bei »Tafel« einzunehmen, deren Ablauf streng geregelt war und zu denen Angehörige des Hofes, in diesem Fall die Pagen und Kammerherren, »Tafeldienst« leisteten. Regelmäßig traf der König mit den Inhabern der Hofämter zusammen, die keine wirkliche Macht hatten, aber das jahrhundertealte Zeremoniell aufrechterhielten. Der Hofstaat stand unter der Leitung des Oberhofmarschalls Hilmar



Freiherr von dem Bussche-Streithorst (1853–1918). Nachdem dieser gestorben war, übernahm Hausmarschall Georg von Metzsch-Reichenbach (1864–1931), der Neffe des Ministers des Königlichen Hauses Georg Graf von Metzsch-Reichenbach (1836–1927), am 6. November 1918 dieses Amt. Ihm unterstanden Hofchargen wie der Oberhofjägermeister oder der Oberstallmeister. Zudem hatte der König ständige Begleiter, die die Verbindung zur sächsischen Armee sicherstellen sollten, die persönlichen Adjutanten. Diese Offiziere, meist aus altem sächsischen Adel und im Generalsrang, gehörten durch ihre ständige Anwesenheit praktisch zur erweiterten Familie des Königs.

Ein traditionelles Herrschaftssymbol des Königs war die Jagd. Die Bejagung des Wilds in den Staatsforsten demonstrierte die Ausübung der Macht über Tiere und Menschen, hatte also eine staatsrechtliche Bedeutung. Darüber hinaus konnten die Herrscher aber

selbst eine Leidenschaft für die Jagd entwickeln. So war Friedrich August III. genauso wie sein Onkel Albert ein passionierter Jäger. Jagd war seine größte Leidenschaft, ein Großteil seines alltäglichen Handelns und Denkens war mit der Jagd verbunden und auf sie ausgerichtet. Auch während des Krieges übte er fortwährend seine Jagdleidenschaft aus. Darüber hinaus war Friedrich August auch ein leidenschaftlicher und erfahrener Reiter. Wenn es möglich war, brach er zu Ausritten in die Umgebung seiner Wohnsitze auf. Die Wohnorte des Königs wechselten, doch war es eine begrenzte Anzahl an Orten. Bewohnt wurden das Königliche Residenzschloss in Dresden, die Königliche Villa in Dresden-Strehlen sowie die Königlichen Villen in Wachwitz und Hosterwitz bei Dresden, die mehr privaten Charakter hatten. Bei Jagden wurden auch das Jagdschloss Wermsdorf und das Jagdschloss Rehefeld im Osterzgebirge aufgesucht, seltener das



Leibjäger, Gemälde der Prinzessin
Mathilde von Sachsen, o.J.

Rechts: Vorrzimmer im Palais Zinzendorfstraße,
Gemälde der Prinzessin Mathilde von Sachsen, o.J.



1

Originalvertrag Vorlesen.
im Hauptzimmer
des neuen Ministerpräsidenten
im Ministerialgebäude in Dresden. Hauptstadt, Sonnabend
am 25. Juni 1924.

Mitwirkende als Ritter: Amtsgesetzgräfin Schaffgotsch.

Gezeichnet

1924
Amtsamt
ging
vertreten
Löbauer
Heldt
als Vertreter des Freistaates Sachsen,
und

26/6/24
Gern Regierungsrat und Notar Justizrat Dr. Karl Grünwiede
Brauerei Libal von Herrn, Winkelschmiede 395,
als Vertreter des vormaligen Königs Friedrich
August von Sachsen,
gleichzeitig als Begehrte Vorsteherin des
Familienvereins "Fürst Wilhelm Albertinischen
Lands e. V.",
Generalvollmacht beauftragt.

Die Beteiligten infurten Bezug auf das bis zum
Protokoll als Vorlage A beigelegten Vertrag nach
deren Vorlagen, dass befandet sich seit 15 bis mit
240 das Vertrag vom 23. August 1922 und weiter so
folgt als Zusammenfassung A bis H.

Die befanden sich zum Erfolge des Vertrags
nach und ferner Vorlagen und als Kläran, dass die
dieser Vertrag ferner abgeschlossen.

Die Kläran weiter, dass jeder einen Vertrag
nach dem Vertrag nach Vorlagen in den Fällen
fahrt und gelese fahrt.

Einzel Protokoll und die Vorlage A nach
dann Vorlagen voran vongelassen und von den
Beteiligten unterschrieben und wie folgt nigen,
fändig unterschrieben:

Max, Wilhelm, August Heldt
Dr. Karl Grünwiede auf Lise
Herrschafft, Amtsgesetzgräfin Schaffgotsch.



Der Besitz des vormaligen sächsischen Königshauses zwischen 1918 und 1945

Als Friedrich August III. am 15. November 1918 in Sibyllenort eintraf, hatte er nicht nur den Thron verloren, sondern auch den Großteil seines Vermögens. Die Revolutionäre hatten sämtliche Vermögenswerte des Königshauses beschlagnahmt, auch den privaten Besitz, und jegliche Zahlungen eingestellt. Am 23. November 1918 verfügte das Gesamtministerium, dass »alle Besitztümer des vormaligen Königs von Sachsen sowie der Prinzen und Prinzessinnen des vormaligen königlichen Hauses« beschlagnahmt seien, »soweit sie sich im Bereich der Republik Sachsen befinden«. Außerdem wurde das Hausgesetz vom 30. Dezember 1837 aufgehoben, das unter anderem die Zahlung der Apanagen (Abfindungen) an die nicht regierenden Mitglieder des Königshauses regelte.¹ Die Auszahlung der Gelder gemäß der »Ziviliste«, so der Begriff für die Zahlungsverpflichtungen des Staates an den König, wurde zum 1. Dezember 1918 eingestellt. Am 30. Dezember 1918 wies Georg Graf von Metzsch-Reichenbach (1836–1927), der sich weiterhin als Minister des Königlichen Hauses betrachtete, das Hof-

zahlt an, aus Mitteln der Kronrente 40 000 Mark zu Händen des Geheimen Legationsrats Dr. Oskar Rudolf Steinbach auszuzahlen.² Mit diesem Schreiben, das nicht mehr bearbeitet wurde, enden die Akten des Ministeriums des Königlichen Hauses, das ersatzlos aufgelöst wurde.

Die Einstellung der Zahlungen betraf nicht nur den früheren König, sondern auch sämtliche Mitglieder und Bedienstete des Hofes, von denen die meisten ab Dezember 1918 kein Einkommen mehr hatten. Diese merkten unmittelbar, was die Revolution und die Auflösung des Königshofes bedeuteten. Friedrich August III. selbst konnte seinen königlichen Lebensstil nur beibehalten, weil er über einen bedeutenden Grund-

Links: Staatsvertrag zwischen dem Freistaate Sachsen und dem vormaligen Königshaus, Original des ausgehandelten Vertrags vom 25. Juni 1924, unterzeichnet von Ministerpräsident Max Heldt und dem Vertreter des Königshauses, Dr. Bernhard Eibes.

Oben: Schloss Sibyllenort mit Schlossteich und Brauerei, Postkarte, 1903.



besitz außerhalb von Sachsen verfügte. Auf Schloss und Herrschaft Sibyllenort in der preußischen Provinz Schlesien hatten die sächsischen Behörden keinen Zugriff. In Preußen wurde Friedrich August III. als normaler Grundeigentümer behandelt, nicht als ehemals regierender Monarch. Allerdings war die Herrschaft Sibyllenort verschuldet und durch die laufenden Unterhaltskosten für Schloss Sibyllenort belastet. In einem Brief vom 8. Dezember 1920 beklagte er sich bei seinem Bruder Johann Georg (1869–1938): »Meine Verhältnisse sind jetzt wenig erfreulich.«³

Das Königshaus war keineswegs bereit, auf sämtliche Zahlungen zu verzichten, sondern strebte eine Freigabe des be-



Den Bediensteten des Hofes standen schwere Zeiten bevor, denn Ende 1918 wurden sämtliche Zahlungen eingestellt. Das Gemälde von Prinzessin Mathilde stammt noch aus glücklicheren Tagen: Portier, Offiziant, Heiduck, Gondoliere und Hoftrumpeter im Schlosspark Pillnitz.

Rechts: Eine Hofjagd war sehr aufwendig und teuer. Leibjäger, Gemälde von Prinzessin Mathilde, Schwester des Königs.

schlagnahmten Privatvermögens und eine Abfindung für die entfallenen Apanagen an. Mit der Durchsetzung seiner Ansprüche beauftragte Friedrich August III. den Dresdner Rechtsanwalt Justizrat Dr. Bernhard Eibes (1867–1942).⁴

Das königliche Vermögen vor der Revolution

Der König und die Mitglieder der königlichen Familie verfügten vor der Revolution über Vermögenswerte ganz verschiedener Rechts- und Eigentumsformen.

Mit der Einführung der ersten sächsischen Verfassung vom 4. September 1831 erfolgte eine Trennung des Staatsguts vom Privatvermögen des Königshauses. Der Grundbesitz des Königshauses, das heißt die königlichen Ämter, Domänen, Kammergüter und Forstreviere, ging an den Staat über.⁵ Damit wurde ein Staatsvermögen gebildet, auch bezeichnet als »Königlicher Fiskus«. Die Erträge daraus flossen der Staatskasse zu. Da zahlreiche Schlösser nicht mehr vom Königshaus genutzt wurden, sondern als Behördensitze dienten, wurden sie ebenfalls verstaatlicht. Das betraf etwa die Schlösser Rochlitz, Colditz und Nossen oder das frühere Jagdschloss Hubertusburg in Wermsdorf. Zur Entschädigung erhielt der König eine Geldzahlung aus der Staatskasse, die sogenannte Ziviliste, über die er frei verfügen konnte.⁶ Gemäß Verfassung war

diese Ziviliste ein Äquivalent für die Erträge des königlichen Domänengutes. Aus der Ziviliste, deren Höhe der Landtag bestimmte, war der gesamte Aufwand der Hofhaltung zu begleichen, darunter die Gehälter und Pensionen für die Beschäftigten des Hofes, die Hofjagd, der Hofgottesdienst und das Hoftheater. Die Ziviliste belief sich zuletzt auf jährlich 3 778 962 Mark.

Die Mitglieder des Königshauses erhielten gemäß der Verfassung⁷ und dem Hausgesetz vom 30. Dezember 1837 ebenfalls regelmäßige Geldzahlungen (Apanagen). Diese Mittel stammten aus der Staatskasse und waren als jährliche Geldrente auszuzahlen. Eine besondere Apanage stellte die Sekundogenitur dar. Dabei handelte es sich um einen Fideikommiss, der von Kurfürstin Maria Antonia (1724–1780), der Witwe des Kurfürsten Friedrich Christian (1722–1763), 1776 aus dem Allodialvermögen gestiftet worden war, das sie als bayerische Prinzessin geerbt hatte. Die Erträge dieses Vermögens sollten dem nächstberechtigten männlichen Familienmitglied des Königshauses nach dem König zustehen. In der Regel war das der jüngere Bruder des Königs. Das von Maria Antonia gestiftete Vermögen war dem Staat zugeordnet worden, der gemäß Hausgesetz eine jährliche Sekundogeniturrente in Höhe von 85 000 Tälern, später 262 000 Mark, zahlte. Zur Sekundogenitur gehörten außerdem eine Biblio-





Oben: Schlosspark Pillnitz mit Bergpalais, Postkarte, koloriert, 1917.

Unten: Residenzschloss Dresden, Foto von Walter Hahn, 1939.

Rechts oben: Königliche Villa Strehlen, vor 1891.

Rechts Mitte: Königliche Villa Wachwitz, 1907.

Rechts unten: Neues Königliches Schauspielhaus in Dresden, 1916.



letzte Herzog von Oels hatte sowohl das Fideikommiss Sibyllenort als auch weiteres Allodialvermögen, darunter die Herrschaft Guttentag, seinem Jagdfreund, König Albert von Sachsen (1828–1902), vermacht. 1904 übernahm Friedrich August III. das Fideikommiss, das nach Abtretungen und Zukäufen nunmehr insgesamt 22 930 Hektar Ackerland und Forsten sowie rund 1600 Gebäude umfasste.

Das zweite Fideikommiss war die Familienanwirtschaft Wachwitz, die König Friedrich August II. von Sachsen (1797–1854) gemäß Testament vom 4. April 1854 errichtet hatte. Sie umfasste die Königliche Villa in Wachwitz mit dem Königlichen Weinberg, mehrere Parkgrundstücke und Gebäude sowie die katholische Kapelle. Das dritte Fideikommiss, die Familienanwirtschaft, hatte

König Albert von Sachsen in seinem Testament vom 23. März 1901 gestiftet. In diesem Sondervermögen waren mehrere, seit dem 19. Jahrhundert vom Königshaus erworbene Rittergüter und Gebäude zusammengefasst. König Albert hatte 1878 das Rittergut Helfenberg bei Pillnitz gekauft. Es umfasste den Gutshof in Helfenberg sowie Grundstücke in Rockau, Cunnersdorf, Hosterwitz, Malschendorf, Niederpoyritz, Pappritz und Schönfeld mit insgesamt 246 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche. Außerdem hatte er das benachbarte 85 Hektar große Rittergut Gönnisdorf erworben, das den Besitz um Wachwitz und Helfenberg abrundete.

Dem Hausfideikommiss waren das Residenzschloss in Dresden, die Schlösser Moritzburg und Pillnitz, der Park und das Friedrichschlösschen in Großsedlitz und das als Jagdsitz genutzte Schloss Wermsdorf sowie die Villa des Kronprinzen in Dresden samt ihrem Inventar zugeordnet. Die bauliche Erhaltung der Schlösser war Aufgabe des Hausfideikommisses, während die laufende Nutzung aus der Zivilliste des Königs zu finanzieren war.

Daneben verfügten der König und die Mitglieder des Königshauses über Privatvermögen. Dabei war zwischen dem Allodialvermögen, das frei vererbt werden konnte,

und den Fideikommissen zu unterscheiden. Letztere, in Sachsen auch Anwartschaften genannt, stellten ein gebundenes Vermögen dar, das ungeschmälert zu erhalten war. Der Inhaber eines Fideikommisses konnte nur die Erträge der Vermögensmasse nutzen. Der König von Sachsen war Inhaber von drei Fideikommissen: Das Fideikommiss Sibyllenort im früheren Herzogtum Oels in Schlesien war von dem kinderlosen Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (1806–1888), dem letzten Herzog von Oels, gestiftet worden. Es umfasste das im englischen Tudorstil ausgebaute Schloss Sibyllenort sowie rund 16 200 Hektar Grundbesitz. Der

Ein weiterer Bestandteil war die Königliche Villa in Hosterwitz mit der katholischen Kapelle Maria am Wege. Zur Familienanwirtschaft gehörten weiterhin das 331 Hektar große Rittergut Jahnishausen bei Riesa, das der spätere König Johann von Sachsen (1801–1873) 1824 erworben hatte, die Königliche Villa Strehlen, die unter König Albert von Sachsen auf einem 1860 erworbenen Grundstück unter Verwendung von Teilen eines älteren Forsthauses erbaut worden war, und das 1870/71 errichtete Jagdschloss Rehefeld bei Altenberg im Osterzgebirge, ein Geschenk der Kronprinzessin Carola (1833–1907) an ihren Ehemann, den späteren König Albert von Sachsen. Neben diesen Vermögensteilen, die den Regeln des Fideikommissrechts unterlagen, hatten Friedrich August III. und seine Familienangehörigen auch frei verfügbares Privateigentum. Alles, was er aus Mitteln der Zivilliste erwarb, gehörte ihm persönlich. Er konnte darüber frei verfügen. Gemäß Verfassung wären diese Vermögenswerte, so weit vom König keine andere testamentarische Regelung getroffen worden wäre, dem Hausfideikommiss zugefallen. So gehörte dem König das Neue Königliche Schauspielhaus in Dresden, das 1911 bis 1913 gegenüber dem Kronentor des Zwingers aus Mitteln der Zivilliste erbaut worden war. Auch waren der gesamte Theaterfundus des Hoftheaters sowie die Wein- und Lebensmittelvorräte des Hofkellers sein persönliches Eigentum.

Ausgleich mit dem Freistaat Sachsen

In allen deutschen Staaten wurden nach der Revolution Regelungen zur Abfindung der früheren Monarchen getroffen.¹⁰ Der Regelungsbedarf resultierte daraus, dass der Staatsbesitz und die Privatvermögen der Landesfürsten nicht ausreichend getrennt waren und zahlreiche gegenseitige Verpflichtungen bestanden, die aufzuheben waren. Den Verzicht der früheren Monarchen auf bestimmte Vermögensteile glichen die nunmehrigen Freistaaten durch Abfindungen aus. Die Abfindungsregelungen waren das Ergebnis von meist längeren Verhandlungen.



Königl. Villa Wachwitz bei Dresden.
Sommersitz Sr. Majestät des Königs von Sachsen.



Ob Friedrich August III. wirklich mit dem Spruch »Macht Euern Dreck alleene« abdankte, bleibt umstritten. Dass man aber dem sächsischen König diesen Abgang zutraute, verrät viel über die volkstümliche Nahbarkeit, die man mit ihm verband. Im November 1918 endeten die Monarchie und über 800 Jahre wettinischer Herrschaft in Sachsen. Die politische Ordnung änderte sich radikal. Als der König am 13. November dem Thron entsagte, hatten die November-Revolutionäre Sachsen längst zur Republik erklärt. Im eiligen Takt der Ereignisse geriet die Abdankung des letzten Königs letztlich zur wichtigsten Nebensache der Revolution.

Der Band rückt die letzten Tage seiner Herrschaft in den Mittelpunkt. Die Aufsätze thematisieren das Schicksal Friedrich Augusts III., sein vorrevolutionäres Leben, die dramatischen Tage um den 13. November 1918, sein Exil und sein feierliches Begräbnis in Sachsen. Thema sind zudem das weitere Schicksal der ehemals königlichen Schlösser und Güter, die Vermögensauseinandersetzung mit dem jungen sächsischen Freistaat sowie Schloss Sibyllenort, der schlesische Alterssitz des ehemaligen Königs.



SANDSTEIN



SCHLOSS & PARK PILZNITZ



SCHLOSSERLAND SACHSEN
STAATLICHE SCHLÖSSER, BURGEN UND GÄRTEN
www.schlosserland-sachsen.de